

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am 13. September 2021**

**Tagesordnung:**

1. Bericht der Jugendarbeit
2. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2014-2019 und Entlastung des Magistrats  
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 30.06.2021 gemäß § 28 GemHVO  
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Festlegung Wahltermine Bürgermeisterwahl 2022  
- Beratung und Beschlussfassung -
5. 3. Änderung der Entwässerungssatzung  
- Beratung und Beschlussfassung -
6. 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung  
- Beratung und Beschlussfassung -
7. 1. Änderung der Stellplatzsatzung  
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für Grebenstein und die Stadtteile  
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Antrag GsD-Fraktion zur Umsetzung einer Gartenbörse
10. Antrag GsD-Fraktion zur Entwicklung und Implementierung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsmodells
11. Anfragen
12. Mitteilungen

**Zu TOP 1) Bericht der Jugendarbeit**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Ausführungen der Jugendleiterin Kenntnis.

**Zu TOP 2) Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2014-2019 und Entlastung des Magistrats**

a) 2014

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2014 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.236.143,18 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2014 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 273.622,54 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 31.650,36 € ab. Der Überschuss im ordentlichen und das Defizit im außerordentlichen Ergebnis werden nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vgetragen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2014 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Dieser Beschluss ist der Revision des Landkreises Kassel sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

b) 2015

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 52.870.996,20 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2015 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 76.991,20 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 8.956,20 € ab. Der Überschuss im ordentlichen und das Defizit im außerordentlichen Ergebnis werden nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2015 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Dieser Beschluss ist der Revision des Landkreises Kassel sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

c) 2016

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.207.678,69 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2016 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 559.797,35 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 71.130,77 € ab. Der Überschuss im ordentlichen wird nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2016 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Dieser Beschluss ist der Revision des Landkreises Kassel sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

d) 2017

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.498.190,48 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2017 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 402.222,03 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 126.032,60 € ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2017 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Dieser Beschluss ist der Revision des Landkreises Kassel sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

e) 2018

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.719.226,94 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 518.237,90 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 2.734,65 € ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird nach Rücksprache mit der Revision in Höhe von 191.233,96 € auf neue Rechnung vorgetragen, 327.003,94 € werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Defizit im außerordentlichen Ergebnis wird nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2018 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Dieser Beschluss ist der Revision des Landkreises Kassel sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

f) 2019

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel i.V.m. dem Wirtschaftsprüfer Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2019 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 55.324.178,35 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 370.252,47 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 41.156,96 € ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 24.08.2021 sowie des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Thomas Hück von der TH-Kommunalberatung vom 18.08.2021 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2019 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Dieser Beschluss ist der Revision des Landkreises Kassel sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

### **Zu TOP 3) Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 30.06.2021 gemäß § 28 GemHVO**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2021 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2021 wird aufgrund des bisherigen und des auf den 31.12.2021 prognostizierten Haushaltsvollzugs nicht erforderlich.

#### **Zu TOP 4) Festlegung Wahltermine Bürgermeisterwahl 2022**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Bürgermeisterwahl 2022 am 08. Mai 2022 und eine ggf. notwendige Stichwahl am 22. Mai 2022 stattfindet.

#### **Zu TOP 5) 3. Änderung der Entwässerungssatzung**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein nimmt die Gebühreennachkalkulation und die -bedarfsberechnung zum 01.01.2022 für das Produkt Abwasserbeseitigung zur Kenntnis.

Die 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Grebenstein in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Die nächste Gebühreennachkalkulation und -bedarfsberechnung soll spätestens im Jahr 2025 durchgeführt werden.

#### **Zu TOP 6) 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein nimmt die Gebühreennachkalkulation und die -bedarfsberechnung zum 01.01.2022 für das Produkt Wasserversorgung zur Kenntnis.

Die 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Grebenstein in der dieser Vorlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die nächste Gebühreennachkalkulation und -bedarfsberechnung soll spätestens im Jahr 2025 durchgeführt werden.

#### **Zu TOP 7) 1. Änderung der Stellplatzsatzung**

Die GsD Fraktion stellt folgenden ergänzenden Antrag:

In der aktuellen Stellplatzsatzung wird der bisherige § 3 in § 3 Absatz 1 umgewandelt. Als neuer § 3 Absatz 2 wird hinzugefügt: „Für Fahrradabstellplätze werden, soweit nicht im Einzelfall ein geringerer Flächenbedarf nachgewiesen ist, 1,2 m<sup>2</sup> als Mindestgröße bestimmt“.

§ 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert: „Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt € 3.000,00 je PKW-Stellplatz, in der Zone 1 € 2.000,00 und für Fahrradstellplätze € 250,00“.

Die FDP Fraktion stellt hierzu einen mündlichen Änderungsantrag, der wie folgt lautet: „Für Fahrradstellplätze wird kein Geldbetrag zur Ablösung erhoben.“

Über den FDP-Antrag wird nun zuerst folgendermaßen abgestimmt:

Mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	0	11	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	0	6	1	<b>7</b>
<b>CDU</b>	0	7	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Daraufhin wird über den Ergänzungsantrag der GsD Fraktion wie folgt abgestimmt

Mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	0	2	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

wird dem Ergänzungsantrag zugestimmt.

Nun wird über den ursprünglichen Antrag unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Ergänzung abgestimmt.

Mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	0	2	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Stellplatzsatzung vom 22.06.2020 in der allen Mandatsträgern vorliegenden Fassung mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

### **Zu TOP 8) Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für Grebenstein und die Stadtteile**

Die CDU Fraktion stellt zu dem vorliegenden SPD Antrag folgenden schriftlichen Ergänzungsantrag, der vorab durch Streichung der Worte „schnellstmöglich, bis zum Jahresende“ geändert wurde. Der Antrag lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Sirenenanlagen im Stadtgebiet Grebensteins zur frühzeitigen Warnung und Alarmierung der Bevölkerung nach den aktuellen technischen und rechtlichen Vorgaben in Stand zu setzen und in Betrieb zu nehmen.

Nun wird über den Ergänzungsantrag abgestimmt:

Mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
SPD	9	1	1	<b>11</b>
GSD	7	0	0	<b>7</b>
CDU	7	0	0	<b>7</b>
FDP	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>25</b>	1	1	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Dem Ergänzungsantrag wird zugestimmt.

Nun wird über den ergänzten Ursprungsantrag wie folgt abgestimmt:

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	11	0	0	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für Grebenstein und die Stadtteile.

Die Kosten sind im Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Sirenenanlagen im Stadtgebiet Grebenstein zur frühzeitigen Warnung und Alarmierung der Bevölkerung nach den aktuellen technischen und rechtlichen Vorgaben in Stand zu setzen und in Betrieb zu nehmen.

### **Zu TOP 9) Antrag GsD-Fraktion zur Umsetzung einer Gartenbörse**

Die GsD Fraktion ändert ihren neugefassten vorliegenden Antrag folgendermaßen ab: Im vorletzten Satz wird hinter dem Wort „Gartengrundstücke“ die Worte „den Besitzer\*innen“ eingefügt.

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	10	0	1	<b>11</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>27</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grebenstein wird beauftragt, über Pressemitteilungen in print- und online-Medien Besitzer\*innen von Gartengrundstücken in Grebenstein und den Ortsteilen aufzurufen, Gärten, die nicht weiter genutzt werden, zur Verpachtung, Vermietung oder zum Verkauf, bei der Stadtverwaltung zu melden. Interessenten sollen

sich dann in einem zweiten Schritt bei der Stadtverwaltung melden können, um Informationen über zur Verfügung stehende Gärten zu erhalten. Darüber hinaus wird in der entsprechenden Veröffentlichung darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung bei Unklarheiten zu Lage und Besitz einzelner Gartengrundstücke den Besitzer\*innen Hilfeleistung bei der Klärung leisten kann. Im gesamten Prozess ist der Datenschutz zu berücksichtigen.

### **Zu TOP 10) Antrag GsD-Fraktion zur Entwicklung und Implementierung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsmodells**

Der GsD-Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

### **Zu TOP 11) Anfrage der GsD-Fraktion zur Umsetzung einer Fußgängerquerung (Fußgängerüberweg) in der Bahnhofstraße**

An welchem Stand befindet sich die Umsetzung der Querung und wie sieht der weitere Zeitplan für dieses Projekt aus?

Die Stadt Grebenstein ist Baulastträger der Nebenanlagen (Gehwege) und hat gegenüber Hessen Mobil die Übernahme der erforderlichen Anpassungsarbeiten in Höhe von ca. 5.000 € erklärt.

Hessen Mobil hat am 18.08.2021 erklärt, die Maßnahme kurzfristig zu veröffentlichen (auszuschreiben) und sich mit der Stadt in Verbindung zu setzen, sobald die Angebote der Firmen vorliegen.

### **Zu TOP 11) Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand der „Auffrischung der Tempo-30-Markierungen im Stadtgebiet“**

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft zum Sachstand, wo Ausbesserungen vorgenommen wurden und noch vorgesehen sind.

Die Materialien sind bestellt, aber noch nicht aufgebracht. Folgende Bereiche sind vorgesehen:

Grebenstein: Hofgeismarer Straße (farbige Markierungen), Kelzer Weg, Udenhäuser/Schachtener Straße, Sauertalsweg, Sarsinaer Straße und Riethweg

Udenhausen: Kleeweg und Triftweg

Burguffeln: Schulstraße und Bremer Straße

Schachten: Birkenallee

### **Zu TOP 12) Mitteilungen**

#### **1. Sport-Coach im Landesprogramm Sport und Flüchtlinge**

In diesem Jahr werden wir wieder beim Landesprogramm „Sport & Flüchtlinge“ teilnehmen und freuen uns sehr, dass die Stadt Grebenstein dafür Maik Kolle als Sport-Coach gewinnen konnte. Herr Kolle hat bereits Erfahrung als Sportcoach der Stadt Hofgeismar und dort bereits große Kompetenz und Einsatz bewiesen.

Bisher haben die Grebensteiner kein Interesse an dem Angebot gezeigt, obwohl hierfür finanzielle Mittel den Vereinen zur Verfügung stehen.

## 2. Änderung zur Geschäftsordnung

Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 07.06.2021 wurde seitens der Verwaltung am 21.06.2021 ein Vorschlag zur Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen erarbeitet und den Fraktionen mit der Bitte zur Rückmeldung übersandt. Hierzu fehlen nach wie vor die Rückmeldung von drei Fraktionen.

## 3. Digitale Dörfer

Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 07.06.2021 wurde mit den Gemeinden Edermünde und Gudensberg Kontakt aufgenommen. Edermünde hatte zunächst den DorfFunk im Einsatz, Gudensberg bereits von Anfang an den DorfFunk und die DorfNews.

Zur Nutzung der DorfNews ist eine Implementierung auf der eigenen Homepage dringend angeraten. Jedoch setzt dies voraus, dass die eigene Homepage mit WordPress erstellt ist. Dies ist aber bei der städtischen Homepage nicht der Fall (Joomla).

Die Erfahrungen des isolierten Einsatzes vom DorfFunk sind eine sehr schleppende Akzeptanz und eine intensive Bedienung der Verwaltung (wie auch bei den DorfNews, hier Synergien mit Homepage, wenn techn. möglich).

## 4. Burgberg

Am 26.07.2021 fand ein weiterer Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde am Burgberg statt. Hier wurden die Möglichkeiten zur Verbesserung der Sichtbeziehung nach Süden bzw. der Niederwaldbeforstung südlich der Burgruine erörtert.

Dabei stellte sich heraus, dass eine weitere Niederwaldbeforstung in diesem Bereich nicht möglich ist, da sich dort ein Biotop befindet.

## 5. Feldflurprojekt Grebenstein

In Zusammenarbeit mit dem Regionalbauernverband Kurhessen und dem Landwirtschaftsamt des Landkreises Kassel wurde ein Feldflurprojekt in Grebenstein realisiert. Demnach müssen alle städtischen Pächter von landwirtschaftlichen Flächen 10% der städtischen Flächen (direkt dort oder auf dem eigenen Grundbesitz) als Schwarzbrache- oder Blühstreifen ausgestalten.

Im Gegenzug hat die Stadt Grebenstein auf eine Pachterhöhung verzichtet.

Das Projekt wird begleitet vom Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung und von der staatlichen Vogelschutzwarte.

## 6. Anbindung von Schachten an den öffentlichen Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 12.07.2021 beschlossen, dass der Magistrat mit dem NVV Kontakt aufnimmt und eine Verbesserung der Anbindung von Schachten an den ÖPNV einfordert. Mit Schreiben vom 16.07.2021 wurde sich an den Geschäftsführer gewandt.

Bei einem Telefonat am 12.08.2021 wurde dem Geschäftsführer eindringlich klargemacht, dass es sich um einen Gleichbehandlungsgrundsatz handelt. Es kann nicht sein, dass andere, kleinere Ortschaften angebunden werden, Schachten aber nicht.

Eine weitere Antwort steht aus.

## 7. Bau der Kreisstraße K 47 neu (Burguffeln nach Calden), Erneuerung der Ortsdurchfahrt Burguffeln

Der Bau der neuen Kreisstraße K 47 und der Ortsumgehung Calden (B 7 neu) haben begonnen. Im Frühjahr 2022 werden die Baumaßnahmen an der B 83 bei Burguffeln zu sehen sein.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten wird Ende 2023 gerechnet.

Die neue K 47 wird zwischenzeitlich zum Transport von jeglichem Baumaterial genutzt werden. Es findet dann ein erhöhter Baustellenverkehr statt.

Mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Burguffeln, vor der Rückstufung zur Gemeindestraße, ist nicht vor 2024 zu rechnen.

## 8. Radweg entlang der Kreisstraße 51

Die Verwaltung hat bei den anliegenden Grundstückseigentümern bezüglich einer Verkaufsbereitschaft nachgefragt. Es liegen jedoch noch nicht alle Rückmeldungen vor.

Die Eigentümer stimmen keinem Verkauf, nur einem Flächentausch zu. Dies ist aber mitunter schwierig, da alle städtischen Flächen neu verpachtet wurden und die Stadt sich auch nicht mehr über viele große Ländereien verfügt.

## 9. Sanierung Eulenturm

Mit der Sanierung des Eulenturms wird begonnen. Aufgrund der sehr starken Schädigung soll der Eulenturm zukünftig ein mit der Denkmalpflege abgestimmtes sechseckiges Dach erhalten.

## 10. Erschließung Neubaugebiet Wassergraben

Die Planungen für die Erschließung des Neubaugebietes werden im 4. Quartal abgeschlossen, so dass eine Ausschreibung der Arbeiten zum Ende des Jahres erfolgt. Die Submission ist für Ende Januar 2022 vorgesehen.

Baubeginn wird voraussichtlich März 2022 sein. Mit der Fertigstellung der Erschließung mit Wasser, Kanal und einer Baustraße wird Ende September 2022 gerechnet.

## 11. Kanalarbeiten Kleehöfe

Für notwendige Arbeiten an einer Kanalleitung in den Kleehöfen wird es zu Verkehrsbeschränkungen kommen. Hiervon wird auch der Kleeweg betroffen sein, da eine Vollsperrung bzw. Sackgassenregelung erforderlich ist.

Die Arbeiten werden demnächst beginnen.

## 12. Aushubarbeiten Regenrückhaltebecken Udenhausen

Das Material des Regenrückhaltebeckens in Udenhausen musste zunächst labortech-nisch untersucht werden. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Entsorgungsfrage nicht einfach zu beantworten ist. Es handelt sich weder um Klärschlamm noch um Bodenaushub. Daher mussten im einem weiteren Schritt Entsorgungsbetriebe gefunden werden, die den Aushub annehmen können.

Die Ausschreibung der Aushub- und Entsorgungsarbeiten erfolgt in diesem Herbst

### 13. Marktplatz von Morgen

Am Samstag, den 18.09.2021 wird der Marktplatz in der Zeit von 14 bis 17 Uhr gesperrt und die Bürger\*innen können ein weiteres Mal den Platz in Beschlag nehmen. Dabei sollen den Bürger\*innen Gestaltungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Sperrungsarten exemplarisch aufgezeigt werden. Hierzu werden entsprechende Ansichten angefertigt und auf dem Marktplatz und im Foyer des Rathauses präsentiert.

Um 14:30, 15:30 und 16:30 Uhr werden die unterschiedlichen Gestaltungsarten der Sperrungsmöglichkeiten erläutert.

Hierbei handelt es sich um Beispiele, nicht um eine beschlossene oder angedachte Gestaltung. Dies ist der zweite Schritt.

In dem ersten Schritt soll sich die Bürger\*innen eine Meinung bilden können.

### 14. Marktplatz – Förderprogramm Zukunft Innenstadt

Die Stadt Grebenstein hatte sich im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ um Mittel für den Marktplatz beworben. Mit Schreiben vom 02.09.2021 teilte der Hessische Wirtschaftsminister Al-Wazir mit, dass wir als einer von 111 Förderstandorten (bei rund 170 Bewerbungen) ausgewählt worden sind und 250.000 EUR erhalten.

Einzelheiten der Zuwendung werden noch durch das Projektteam des Ministeriums abgestimmt.

### 15. Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Grebenstein

Mit Schreiben vom 01.08.202 hat das Hessischen Ministeriums für Wirtschaft mitgeteilt, dass der Bahnhof Grebenstein barrierefrei ausgebaut wird und Teil des Bundesprogramms zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit an kleineren und mittleren Verkehrsstationen (FABB 2) ist.

Aktuell fehlen unter dem bundeseinheitlichen Vertrag noch die Unterschriften der beiden hessischen Verkehrsverbünde. Sowohl Minister Al-Wazir als auch die DB Station & Service AG haben bereits den Vertrag unterzeichnet.

Die notwendigen Planungen für die Schaffung des Baurechts (zum barrierefreien Ausbau) wurden bereits gestartet und unabhängig von den Vertragsbestimmungen von der DB Station & Service AG weitergeführt.

Nach dem erstellten Bau- und Terminplan ist der Abschluss des Planrechtsverfahrens im November 2024 und der Baubeginn im August 2025 vorgesehen.

Dies stellt einen Glücksfall dar, da die Kosten sich Bund und Land teilen und die Stadt weitestgehend außen vor bleibt.